



Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 25. März 2022
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
10 Gemeinderäte und keine
Besucher

28. Feststellung der Jahresrechnung 2018 – Nochmalige Beschlussfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft durch den Jahresabschluss nachzuweisen und vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung vom 22.10.2019 vom Gemeinderat festgestellt. Der Feststellungsbeschluss entsprach jedoch laut der Kommunalaufsicht nicht der Vorlage nach Anlage 20 VwV des Produkt- und Kontenrahmens (zu § 95 Abs. 1 GemO) und musste daher erneut vom Gemeinderat festgestellt und im Anschluss öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2018 wurde einstimmig mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 25.03.2022 den Jahresabschluss für das Jahr **2018** mit folgenden Werten fest:

| | | EUR |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 7.677.674 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 7.291.208 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 386.466 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 0 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | 0 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 386.466 |
| 2. | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.476.547 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.515.064 |

| | | |
|------|---|-----------|
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 961.483 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 221.609 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 962.863 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -741.254 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 220.229 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 45.122 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -45.122 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | 175.106 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuß/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 36.680 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 3.038.913 |
| 2.14 | Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | 211.786 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 3.250.699 |

29. Feststellung der Jahresrechnung 2019 – Nochmalige Beschlussfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft durch den Jahresabschluss nachzuweisen und vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung vom 24.07.2020 vom Gemeinderat festgestellt. Der Feststellungsbeschluss entsprach jedoch laut der Kommunalaufsicht nicht der Vorlage nach Anlage 20 VwV des Produkt- und Kontenrahmens (zu § 95 Abs. 1 GemO) und musste daher erneut vom Gemeinderat festgestellt und im Anschluss öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde einstimmig mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 25.03.2022 den Jahresabschluss für das Jahr **2019** mit folgenden Werten fest:

| | | EUR |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 8.644.701 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 7.721.812 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 922.889 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 0 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | -9.843 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | -9.843 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 913.046 |
| 2. | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.563.244 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.228.296 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 1.334.948 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 8.467 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 452.057 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -443.590 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 891.358 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 45.122 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -45.122 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | 846.235 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuß/- bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | -6.504 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 3.250.699 |
| 2.14 | Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | 839.731 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 4.090.430 |

30. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Nach § 95 Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft durch den Jahresabschluss nachzuweisen und vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Kämmerin vorgestellt. Im Rechenschaftsbericht wurden die wesentlichen Änderungen in der Haushaltsbewirtschaftung dargestellt und erläutert.

Im Anschluss erging einstimmig folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmte den Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes sowie in den sonstigen erläuternden Unterlagen gemachten Aussagen zu. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 4 % festgesetzt.
2. Den im Jahresabschluss bei Anlage 6 ausgewiesenen und dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.
3. Der Jahresabschluss 2020 wurde mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 25.03.2022 den Jahresabschluss für das Jahr **2020** mit folgenden Werten fest:

| | | EUR |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 9.354.391 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 7.708.400 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 1.645.991 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 59.731 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | 0 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 59.731 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 1.705.722 |
| 2. | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.118.467 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.013.479 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 2.104.988 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 66.016 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 472.589 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -406.573 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 1.698.415 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 324.391 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -324.931 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | 1.374.024 |

| | | |
|------|--|------------|
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuß/- bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | -2.275.920 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 4.090.430 |
| 2.14 | Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | -901.895 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 3.188.535 |

31. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 – Verabschiedung und Beschluss der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat am 25.02.2022 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 vorberaten. Nachdem die Sachdiskussion in der Februarsitzung abgeschlossen wurde, musste noch die Haushaltssatzung 2022 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2025 beschlossen werden.

Nachdem bei der Vorberatung und auch im Anschluss keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen wurden, erging einstimmig folgender Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde wie nachstehend beschlossen.
2. Darüber hinaus wurde dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2025 zugestimmt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|-------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 7.916.900 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | - 8.439.500 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -522.600 |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | 0 |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) | -522.600 |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) | 0 |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) | -522.600 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.786.300 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -7.858.800 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) | -71.700 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.987.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -5.565.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -3.578.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -3.649.700 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.400.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -17.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | 1.383.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -2.266.700 |

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
1.400.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

4.400.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Cleebonn, den

Thomas Vogl
Bürgermeister

32. Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Mäuerlesäcker 1 - Verlängerung der Befristung der Baugenehmigung bis 31.12.2025

Die Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Heilbronn zur Unterbringung von geflüchteten Menschen in den Mäuerlesäckern ist baurechtlich aktuell bis Ende des Jahres 2022 befristet genehmigt. Aufgrund der – bereits vor dem Krieg in der Ukraine – wieder deutlich gestiegenen Anzahl an geflüchteten Menschen benötigt der Landkreis die Wohnanlage

weiterhin. Daher wurde seitens des Kreises eine Verlängerung der Genehmigung bis Ende 2025 beantragt. Auch unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklungen befürwortet die Verwaltung die Verlängerung der Genehmigung.

Die Gemeinde wurde in diesem konkreten Fall nicht als Verpächter des Grundstücks, sondern wegen der städtebaulichen Beurteilung angehört.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen, die Befristung bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

33. Bekanntgaben

33.1 Gelockerte Coronaregeln

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der gelockerten Coronaregeln die Gemeinderatssitzungen wieder im Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt werden können.

34. Anfragen

34.1 Putzaktion in der Gemeinde

Ein Ratsmitglied fragte an, ob es möglich wäre eine Putzaktion auf der Gemarkung Cleebonn durchzuführen. Der Vorsitzende meinte, dass die Verwaltung die Idee mit dem Jugendpfleger bespricht.

34.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Weinausschank Michaelsberg“

Ein Ratsmitglied erkundigte sich, ob und wann die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschriebenen Informationen zum FFH-Gebiet nachgereicht werden. Der Vorsitzende antwortete, dass die Informationen im zweiten Schritt des Verfahrens nachgereicht werden.

34.3 Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Froschteich

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass der Froschteich, der ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme für das Gewerbegebiet angelegt wurde ausgetrocknet ist. Der Vorsitzende meinte, dass wir den Sachverhalt dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu melden werden.

34.4 Weitere Bänke Michaelsberg

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wie der Stand bezüglich den Bänken rund um den Michaelsberg ist. Der Hauptamtsleiter antwortete, dass die Bänke bei der Forstbetriebsgemeinschaft bestellt wurden.

34.5 Michaelsbergfest

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass das Michaelsbergfest dieses Jahr nicht stattfinden wird.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 12. April 2022, im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.